

## Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote, Dr. Martin Runge, Eike Hallitzky, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Adi Sprinkart, Susanna Tausendfreund** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Lärmschutz an Autobahnen, Bundes- und Staatsstraßen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag zu berichten, unter welchen Umständen und Bedingungen Anliegen von Gemeinden und betroffenen Anwohnern nach Maßnahmen zur Lärminderung an Autobahnen, Bundes- und Staatsstraßen nachgekommen werden kann und im konkreten Fall nachgekommen wurde und weshalb in den meisten Fällen den entsprechenden Wünschen und Vorschlägen nicht entsprochen wird. In diesem Bericht ist auch auf den Stand der Kartierung im Zuge der Umsetzung der Vorgaben der EU-Umgebungsärmrichtlinie einzugehen. Auch sind die bestehenden Programme zur Förderung von Maßnahmen zur Lärmsanierung vorzustellen. Des Weiteren möge die Staatsregierung darlegen, in welchem Ausmaß sie eine Absenkung sowohl der Lärmvorsorgegrenzwerte als auch der Lärmsanierungsgrenzwerte für geboten wie auch beim Bund für durchsetzbar hält.

#### **Begründung:**

Lärm schädigt die Gesundheit, mindert die Leistungs- und die Lernfähigkeit und stört das Wohlbefinden. Angesichts der wissenschaftlichen Erkenntnisse über die negativen Auswirkungen von Lärm ist die Minderung der Lärmbelastung dringend geboten. Verkehrslärm ist in Deutschland und vielen europäischen Ländern die dominante Belästigungsquelle im Wohnumfeld in den Städten und entlang der größeren Verkehrsstraßen. Nach Angaben des Sachverständigenrats für Umweltfragen (SRU 2004) fühlen sich 65 Prozent der Bevölkerung in Deutschland in ihrer Wohnumgebung durch Straßenverkehrslärm belästigt. Dies trifft in besonderem Maße für die Anwohner und Anwohnerinnen an Autobahnen, Bundes- und Staatsstraßen zu.

Vor diesem Hintergrund gilt es, gerade im Umfeld größerer Straßen für eine Lärminderung zu sorgen. Bisherige entsprechende Vorstöße wurden in den meisten Fällen jedoch abgewiesen unter Verweis auf die bundesweit geltenden Grenzwerte. Diese Grenzwerte liegen jedoch unseres Erachtens viel zu hoch, es handelt sich um einen längeren Zeitraum bezogene Durchschnittswerte („Mittelungspegel“) und die Ermittlungs- und Bewertungsverfahren sind unzureichend. Viel zu hoch sind vor allem die Lärmsanierungsgrenzwerte mit beispielsweise für reine und allgemeine Wohngebiete 60 dB(A) für die Nacht und 70 dB(A) tagsüber. Auch Vertreter des zuständigen Staatsministeriums des Innern haben zuletzt für mehr Handlungsspielräume für die Länder plädiert, welche sich über eine „Absenkung der Lärmsanierungsgrenzwerte ergeben würden“.